



ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 5 VOM MITTWOCH, 6. AUGUST 2014

Informationen zur Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Situation: Die Kirschessigfliege wurde zuerst in 2011 in Baden nachgewiesen und hat sich in 2012 und 2013 sehr gut etablieren können. Dies zeigt das umfangreiche Fallenmonitoring des Staatlichen Weinbauinstituts. Während in den Vorjahren in den Winter- und Frühjahrsmonaten nur wenige Tiere in den Fallen zu fangen waren, konnten in 2014 auch im ersten Halbjahr vergleichsweise hohe Fangzahlen beobachtet werden. Zum Teil kam es zu erheblichem Befall in Süß- und Sauerkirschen, Brombeeren, Himbeeren und anderen weichschaligen Früchten. Zur Zeit steigen die Fangzahlen auch in Rebanlagen, d.h. die Kirschessigfliege ist vermehrt nun auch in den Rebbergen präsent. Besondere Achtsamkeit ist daher geboten. Erste Eiablagen wurden in roten, früh reifenden Sorten (z.B. Acolon, Dunkelfelder) festgestellt.

Besonders dunkel gefärbte Rebsorten werden mit zunehmender Reifeentwicklung attraktiver für die Kirschessigfliege. Gefährdet sind insbesondere Rebanlagen in Waldnähe und in Nachbarschaft zu Beerenobst, vor allem Brombeere und Holunder (Kulturanlagen, Wildfrüchte, Kleingärten). Das Weinbauinstitut wird weiterhin bei seinen Untersuchungen und in Verdachtsfällen Beerenproben auf Eiablage durch die Kirschessigfliege kontrollieren und gegebenenfalls weitere Informationen veröffentlichen.

Empfehlungen:

- 1. Bitte beobachten Sie sorgsam Ihre Anlagen.** Regelmäßige Kontrollen sind insbesondere beim Weichwerden der Beeren angezeigt. Nähere Hinweise zum Erkennen der Kirschessigfliege und des Befalls können der beigefügten Zusammenstellung entnommen werden.
- 2. Begleitende weinbauliche Maßnahmen**
Hohe Temperaturen sowie trockene, stark besonnte Standorte werden von der Kirschessigfliege gemieden. Daher sollte auf regelmäßige Laubarbeiten, eine moderate Entblätterung zur besseren Durchlüftung der Traubenzone und eine lockere Traubenstruktur geachtet werden. Die Vegetation in der Gasse sollte in gefährdeten Anlagen möglichst kurz gehalten werden. Der Südtiroler Beratungsring empfiehlt außerdem, auf den Boden geschnittene Traubenreste umgehend zu mulchen, um den Verrottungsprozess zu beschleunigen oder die Traubenreste aus der Rebanlage zu entfernen. Kirschessigfliegen legen ihre Eier zwar gewöhnlich nicht auf verrottendes Fruchtmaterial, werden jedoch durch den entstehenden Gärgeruch in die betreffende Anlage gelockt. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein Ausdünnen gefährdeter Anlagen vor Reifebeginn ratsam.
- 3. Bekämpfung**
Im Weinbau ist seit April 2014 das Mittel SpinTor gegen Essigfliegen zugelassen (Art. 51). Eine erste Behandlung ist zu empfehlen, sobald erwachsene Kirschessigfliegen an den Trauben beobachtet werden bzw. erste Eiablagen nachgewiesen wurden. Das Mittel trifft vor allem die erwachsenen Fliegen, daneben auch die Larven. Bitte beachten Sie sorgfältig die genauen Anwendungsbestimmungen (Bienengefährlichkeit, Wartezeit usw.). Die Anwendung sollte die Traubenzone und Laubwand einschließen. Eine vorbeugende Behandlung auf die grünen Trauben ist nicht empfehlenswert. Weitere Bekämpfungsmethoden werden durch das Weinbauinstitut geprüft.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 1600l/ha = Basisaufwand 4,0 (Mittelaufwand).
- Achten Sie bitte auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller grünen Rebteile!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wassergräben behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung beachten!
- Beim **Ansetzen der Spritzflüssigkeit** ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- **Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Dies gilt auch für öffentliche Wege, daher sollte beim Ausfahren aus der Rebzeile auf einen öffentlichen Weg rechtzeitig das Spritzgerät ausgeschaltet werden.**

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

- **Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau:**
- Erreichbar unter Tel: 0761/40165-989, Email: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler)

- **Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater:** Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).



Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg ·
Telefon +49 (761) 40165-0 · Telefax +49 (761) 40165-70-
poststelle@wbi.bwl.de